

Posener Zeitung.

Achtundsechzigster

Jahrgang.

Dienstag, 2. März

(Erscheint täglich drei Mal.)

Nr. 152.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei E. F. Meier & Co. Breitestraße 14.
in Griesen bei Th. Spindler, in Grätz bei F. Streifand, in Breslau bei Emil Hahaly.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart, Wien bei G. F. Meier & Co. — Hasenhein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Göttingen beim „Invalidenthau.“

Abonnements auf die Posener Zeitung
pro Monat März nehmen sämtliche Postanstalten zum Betrage von 18 Sgr. 2 Pfg., sowie die unterzeichnete Expedition und die Herren Distributoren zum Betrage von 15 Sgr. an. Bestellungen bitten gefälligst bald zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 1. März. Der Kaiser und König hat im Namen des deutschen Reiches den Kaufmann Fedor Subasch in Tzanarog zum Konsul des deutschen Reiches ernannt.

Der Notariatskandidat Friedrich Wilhelm Schönlau von Weisenburg im Elsaß ist zum Notar für den Bezirk des kais. Landgerichts zu Zabern mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wolsheim ernannt.

Der König hat den Ober-Appell-Rath Richter in Celle unter Verleihung des Titels „Obergerichts-Direktor“ zum Präsid. des Obergerichts in Celle, den Kronanwalt Dr. Köhler in Göttingen unter Verleihung des Titels „Ober-Appell-Rath“ zum Vice-Präsidenten des Oberger. in Aurich ernannt, und dem Staatsanwalt Gall in Meppen, Oberschl., unter Verleihung des Titels „Kronanwalt“ und des Ranges der Oberger.-Räthe der Provinz Hannover, mit dem Amte des Kronanwalts bei dem Oberger. in Göttingen beauftragt. Dem Buchdruckermeister F. A. Günther hier selbst den Charakter als Kommissionsrath verliehen; sowie die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffene Wahl des Direktors des Münzkabinetts Dr. Julius Friedländer hier selbst zum Ehrenmitglied der Akademie; und den Kommunal-Empfänger außer Dienst, Robert Vuch in Remscheid, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Remscheid auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren befristet.

Für das laufende Jahr ist zum dritten Male der in Breslau eingerichteten Kommission II. für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Theologen, und zwar für das Fach der Literatur, der außerord. Prof. Dr. Pfeiffer ernannt, am Schullehrerseminar in Brühl der Seminarlehrer Schumacher zum ersten Seminarlehrer befördert, die promotorisch angestellten Seminarlehrer Heine in Aßfeld und Bollmer in Bunsdorf bei diesen Anstalten definitiv, bei der Präparandenanstalt in Schneidberg der zweite Lehrer Böse zum Vorsteher und ersten Lehrer befördert, der Baisenhaußlehrer Kleiner zu Steinau a. O. als zweiter Lehrer angestellt worden.

Der Lehrer Dr. Friedrich Wilhelm Hermann Schröder ist zum Gewerbeschullehrer ernannt und an der f. Gewerbeschule zu Halberstadt angestellt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Bern, 1. März. Die vom hiesigen Großen Rathe für das Berner Eisenbahngesetz beschlossene Staatsubvention von 16 Millionen ist bei der gestrigen Volksabstimmung mit 36,000 gegen 22,000 Stimmen genehmigt worden.

Paris, 1. März. Die bonapartistischen Journale erklären sich für ermächtigt, die von mehreren Blättern gemeldete Nachricht, daß die Kaiserin Eugenie eine Anleihe von 12 Millionen aufgenommen habe, für vollständig unbegründet zu erklären.

Versailles, 1. März. Bei der heutigen Wahl des Präsidiums der Nationalversammlung wurde Buffet mit 479 von 542 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten und Martel, der Herzog von Audifret Pasquier, de Kerdel und Ricard zu Vizepräsidenten gewählt.

London, 1. März. Der „Times“ wird aus Wien vom 27. vor. Mts. gemeldet, daß die spanische Regierung der Porte binnen Kurzem die von letzterer verlangten Aufklärungen über die Notifizierung der Thronbesteigung des Königs Alfons an den Fürsten Karl von Rumänien erteilen und darin namentlich hervorheben werde, daß der Empfang des spanischen Gesandten an der rumänischen Grenze lediglich aus der Initiative der rumänischen Regierung hervorgegangen und als ein bloßer Akt der Courtoisie zu betrachten sei.

Konstantinopel, 1. März. „Times“ erfährt aus Konstantinopel, daß in Gemäßheit der in dem Vertrage der türkischen Regierung mit der Banque ottomane getroffenen Modifikationen ihr bestimmte Einnahmen überwiesen worden seien, welche zur Verzinsung und Amortisirung der auswärtigen Staatsschuld ausreichend seien. Der Regierung sei ferner durch die abgeänderten Bestimmungen des Vertrages die Befugnis eingeräumt worden, auch mit anderen Kontrahenten außer der Banque ottomane eine Anleihe abzuschließen zu dürfen.

Vom Landtage.

21. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 1. März, 11 Uhr. Am Ministerische Dr. Adenbach, Präsident von Dechend, Geh. Rath Meineke u. A.
Vom Minister des Innern ist eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Kreisverbände im preussischen Staate im Jahre 1869 eingegangen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Verathung des Gesetzentwurfes betreffend die Abtretung der Preussischen Bank an das Reich und die Errichtung von Zweiganstalten derselben in außerpreussischen Theilen des Reiches.

Abg. Parisius verlangt gegen die Vorlage das Wort, nicht um sie im Ganzen anzugreifen, sondern nur, um folgenden Punkt zu erörtern. § 1 der Vorlage führt nur die über Abtretung der Preussischen Bank an das deutsche Reich vereinbarten Vertragsgrundlagen auf, wie sie § 61 des deutschen Bankgesetzes wörtlich ebenso enthält. Nach

Nr. 6 beider Paragraphen bleibt eine Auseinandersetzung zwischen Preußen und der Reichsbank wegen der Grundstücke der Preussischen Bank vorbehalten. In den Motiven der gegenwärtigen Vorlage sei nun wörtlich ausgesprochen: Soweit nach der Auseinandersetzung eine Entschädigung für den Ueberschuß des jetzigen wirklichen Werthes über den Buchwerth an Preußen zu zahlen ist, wird dieselbe nach Abzug des den Bankantheilseignern zustehenden Betrages seiner Zeit in den Einnahmen des Staates aus der Preussischen Bank für das laufende Jahr erscheinen. Hiernach scheint der Verfasser die Motive anzunehmen, daß die preussischen Bankantheilseigner für ihre Anteiletheile nicht theilhaftig sind an demjenigen, was Preußen bei Abtretung der Grundstücke noch herausbekommt. Dies widerspricht den Bestimmungen der preussischen Bankordnung vom 3. Oktober 1846 und den Erklärungen, welche Präsident Delbrück in der Bankkommission des Reichstages, welcher Redner angehörte, und den Erklärungen, welche daselbst der Geheime Ober-Regierungs-Rath Michaelis abgegeben habe. Redner verliest den § 19 der preussischen Bankordnung von 1846 und die darauf bezügliche offizielle Erklärung des Minister Delbrück vom 17. Dezember 1874, aus dem Protokoll der Bankgesetzkommission des deutschen Reichstages, was Redner selbst geführt und der Prüfung des Geheimen Rath Michaelis unterworfen habe. Darnach werde der preussische Staat, nachdem er den Bankantheilseignern das Einzahlkapital und die Hälfte des sechs Millionen Thaler betragenden Reservefonds zurückgezahlt habe, unbeschränkter Eigentümer der Bank, und erhalte die freie Disposition über die Grundstücke der Bank. Die gleiche Auffassung, wenn auch weniger klar, sei auch niedergelegt in den vom Minister Delbrück abgegebenen schriftlichen Erklärungen, die als Anlage zum Bericht der Reichstagskommission mit diesem zur Berathung gelangt seien. In der Reichstagskommission sei eben so wenig, wie im Reichstage ein Zweifel darüber aufgetaucht, daß diese Rechtsauffassung die richtige sei. Wenn man dem entgegen die Motive des gegenwärtigen Entwurfs eine andere Anschauung der preussischen Regierung ergebe, und zwar dahin, daß die preussischen Bankantheilseigner nicht bloß den Nominalwerth ihrer Anteiletheile und den 15 Proz. desselben betragenden Anteil am Reservefonds, sondern auch noch die Hälfte des überbleibenden Erlöses über den Buchwerth der Grundstücke, so könne man entgegen: da nach dem bisherigen Kurse der Bankantheile (153 Proz.) vermuthlich alle Besitzer derselben von dem ihnen vorbehaltenen Rechte des Umtausches ihrer preussischen Bankantheiletheile in deutsche Gebrauchsnoten würden, so sei die streitige Rechtsfrage eine reine Doktorfrage. Aber das sei nicht richtig; denn nach den Motiven könne sogar beabsichtigt zu werden, allen preussischen Bankantheilseignern, auch den vom Umtauschrecht Gebrauch machenden, den halben Ueberschuß des wirklichen Werthes der Bankgrundstücke über den Buchwerth als Dividende pro 1875 auszuzahlen. Nach den Verwaltungsberichten der Preussischen Bank werde nur der Erwerbspreis der Grundstücke in die Bilanz aufgenommen; derselbe betrage nach der Bilanz vom 31. Dezember 1.137.820 Thlr., wozu noch 638.105 Thlr. „Grundstücksanläufe zum Neubau eines Hauptbankgebäudes“ treten, zusammen ca. 1.775.000 Thlr. Der Ueberschuß des wirklichen Werthes über diesen Buchwerth können Millionen nicht bloß Mark, sondern Thaler betragen. Und um die Hälfte des Ueberschusses könne also beabsichtigt zu werden, den Staat zu verkleinern oder zu beschädigen, — so sei das Vorhaben zu nennen, wenn die Rechtsauffassung des Ministers Delbrück, des Reichstages und seiner Kommission richtig sei. Jedenfalls verdiene die Sache der Aufklärung und es sei dann zu überlegen, ob man durch einen Zusatz zum Gesetz die Möglichkeit der Schädigung unserer Staatskasse abzuwenden solle.

Abg. Hammacher bittet die Vorlage auf dem raschesten Wege anzunehmen; das Haus steht vor einem fertigen Werke und es steht nicht in seiner Macht, ohne Schädigung wichtiger Interessen etwas daran zu ändern. Die Umwandlung der Preussischen Bank in eine Reichsbank entspricht den Interessen des preussischen Staates und selbst wenn man darüber in Zweifel sein sollte, so würden solche Zweifel wenig ins Gewicht fallen, da der preussische Staat stets willig war, Opfer für das Reich zu bringen. Doch sind noch einige wichtige Fragen klar zu stellen. Die Preussische Bank ist eine Staatsbank, welche mit einem Kommanditkapital arbeitet. Dieses wird mit dem Ende dieses Jahres abgetreten und der Staat bleibt der alleinige Disponent über die Bank. Es entsteht nun die Frage, in welcher Weise Rechte und Verpflichtungen der Preussischen Bank auf das Reich übergehen. Daß die civilrechtlichen Verpflichtungen, darunter auch die geschäftlichen, mit übergeben, unterliegt keinem Zweifel. Es besteht aber nach der Bankordnung vom 3. Oktober 1846 eine Reihe von Verpflichtungen von ausschließlicher oder theilweise öffentlicher Natur. Dahin gehört § 33 der Bankordnung, wonach die Preussische Bank das Recht hat zu verlangen, daß ihre Noten an den preussischen Staatskassen angenommen werden. Man könnte sagen, daß dieses Recht nicht mehr besteht, weil ja eben preussische Banknoten nicht mehr existiren, und der Redner ist selbst dieser Ansicht; aber die allgemeine Fassung im § 1, daß Preußen seine Bank mit „allen ihren Rechten und Verpflichtungen“ an das Reich abtritt, läßt die Sache etwas zweifelhaft erscheinen. Die Frage ist von sehr großer Bedeutung und verdient durch eine Erklärung der Regierung klar gestellt zu werden. Ferner schreibt § 21 der Bankordnung vor, daß die Gerichts- und Vormundschaftsbehörden, sowie die Verwaltungsstellen von Kirchen, Schulen, Hospitälern und anderer öffentlicher Anstalten verpflichtet sein sollen, müßig liegende Gelder bei der Bank zu hinterlegen; durch ein Gesetz ist die Verpflichtung der Bank konstituiert, Zinsen für diese Depositen zu zahlen. Hier soll nicht die Rede davon sein, ob die Fortdauer dieses Verhältnisses den Interessen dieser öffentlichen Institute entspricht, auch nicht, ob die Reichsbank ein Interesse an der Fortdauer des Verhältnisses hat. Es fragt sich, ob durch die allgemeine Fassung in § 1 die Fortdauer konstatirt ist. Nach Ansicht des Redners muß der Gegenstand bei dem Erlaß einer Vormundschaftsordnung seine Erledigung finden. Ein dritter Punkt ist die Stellung der Bankbeamten; sie sind Staatsbeamte und können nicht angeworben werden, in den Reichsdienst zu treten und in den Dienst der Reichsbank, die eine Privatgesellschaft ist. Es fragt sich nun, ob die aus der Weigerung einzelner Bankbeamten, in die neue Stellung einzutreten, entstehenden Verpflichtungen auf die Reichsbank übergehen oder nicht. Der Redner bejaht diese Frage und wünscht vom Minister eine Erklärung darüber. Was die Berechtigung der Preussischen Bank betrifft, während ihrer nur noch kurzen Existenz Filialen und Kommanditen außerhalb Preußens zu errichten, so ist sie anstandslos anzuerkennen und die nichtpreussischen deutschen Brüder werden dem Hause dankbar sein, wenn es dazu beiträgt, der Reichsbank den Weg zu ebnen.

Der Handelsminister: Der erste Redner ist in seiner Auseinandersetzung bezüglich der Grundstücke von thätigkeit nicht begründeten Voraussetzungen ausgegangen. Was er anführte, ist von seinem Standpunkte aus vollständig berechtigt, weil er bei Veröffentlichung der Bilanz die Lage der Dinge nicht nach allen Seiten hin hat über-

sehen können. Wenn man indessen zusieht, wie die Verhältnisse thatsächlich liegen, so stellt sich Folgendes heraus. Als Werth der Grundstücke ist angenommen 1.137.820 Thlr.; dazu treten noch folgende weitere Summen: für Grundstücksanläufe für den Neubau der Hauptbank 638.105 Thlr., für ein Grundstück in Minden 120.000 Thlr., für den Bau des Hauptbankgebäudes 532.747 Thlr., für Provinzialbankgebäude 528.700 Thlr.; dazu werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 1875 noch kommen für den Bau des hiesigen Bankgebäudes 500.000 Thlr. und für Provinzialbankgebäude 213.000 Thlr., so daß am Schluß des Jahres der bilanzmäßige Werth der Grundstücke sich auf 4.075.370 Thlr. belaufen wird. Die Voraussetzung, daß bei einer neuen Ermittlung über den Werth der Grundstücke sich eine beträchtlich höhere Summe herausstellen wird, scheint mir nicht zutreffend, es ist vielmehr anzunehmen, daß im Ganzen der ausgeworfene Werth dem wirklichen entsprechen wird. Wenn bei der Ermittlung sich eine Restifikation der Bilanz der Grundstücke herausstellen sollte, so ist es auf der andern Seite doch wohl selbstverständlich und den Verhältnissen angemessen, daß das Plus als Dividende zwischen dem Staat und den Bankantheilseignern zur Vertheilung kommt. Denn ist der Werth der Grundstücke ein höherer, als der ausgeworfene, so hätte bisher schon die Bilanz einer Restifikation bedurft. Was die anderen Punkte anbelangt, so ist die Staatsregierung im Wesentlichen mit den Auffassungen des Abg. Hammacher in Uebereinstimmung. Die Staatsregierung geht von der Voraussetzung aus, daß kein Recht der Reichsbank besteht, die Annahme ihrer Noten bei den preussischen Kassen zu verlangen, und meint, daß dies im § 2 des Reichsbankgesetzes schon als ausgeschlossen bezeichnet ist: Was die Depositen angeht, so ist dieser Gegenstand im Reichstage nicht speziell zur Sprache gebracht worden; die Regierung ist indessen davon ausgegangen, daß eine rechtliche Verpflichtung der Reichsbank nicht besteht, daß indessen bei Gelegenheit der Auseinandersetzung zwischen Preußen und dem Reich interimistisch, wenn das Vormundschaftsrecht nicht angenommen werden sollte, die nöthigen Verabredungen getroffen werden müßten. Ob die Rechte und Verpflichtungen bezüglich der Beamten auf das Reich übergehen und wie weit ein Beamter das Recht hat, sich zu weigern, in den Reichsdienst überzutreten, wird nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu entscheiden sein.

Abg. Lipke: Die Frage, die der Abg. Parisius aufgeworfen hat, gehört eigentlich nicht hierher, sondern geht die Privatauseinandersetzung der Preussischen Bank mit den Anteilhabern an und ist nicht durch eine Erklärung der Minister, wenn eine solche im Reichstage erfolgt ist, zu entscheiden, sondern es handelt sich um Privatrechte, die zuletzt, wenn es nöthig wäre, vor den Gerichten auszusprechen sind. Ich bin nämlich nicht der Ansicht des Dr. Hammacher, daß die Bankantheilhaber die Kommanditisten sind und der Staat der Kommanditist, sondern nach meiner Meinung liegt eine Sonderart vor, in die von den Theilhabern verschiedene Kapitalien eingeschossen, verschiedene Rechte der Societät übertragen worden sind und bei der Vertheilung der Dividenden ein bestimmtes Abkommen getroffen, auch die preussische Regierung in der Lage ist, den andern Societätsmitgliedern zu kündigen. Die Erklärung des Herrn Ministers hat mir nur in dem einen Punkt nicht genügt, daß diese Depositalgelder bisher vom Staate garantirt worden sind; wenn also inzwischen ein Abkommen mit der Reichsbank getroffen werden muß, so würde es jetzt schon zweckmäßig sein, daß die Staatsregierung sich darüber erkläre, ob bis zum definitiven Abkommen oder bis zur Einarbeitung einer neuen Vormundschaftsordnung die Garantie des Staates beibehalten werden soll. Denn die Betheiligten müssen jetzt schon wissen, wie es sich am 1. Januar 1876 verhalten wird, damit sie über diese Gelder, die jetzt bei der Bank liegen, disponiren können. Ich glaube, es würden viele Gerichte Anstand nehmen ihre Depositalgelder einer Bank anzuvertrauen, bei der ihnen nicht Garantie vom Staate gegeben ist. Dies dürfte ein Punkt sein, über den die Staatsregierung allein zu verfügen hat, denn es ist ein Internum, es hat nicht etwa die Reichsbank das Recht zu sagen, daß an sie auch das Recht auf die für Belegung von Depositalgeldern bei der Preussischen Bank bestehende Staatsgarantie mit übergehen müsse. Diese Garantiefrage ist eine so wichtige, daß ich hierüber eine Erklärung von Seiten der Regierung für durchaus erforderlich halte. — Was den Gegentwurf selbst betrifft, so halte ich es gar nicht für zweifelhaft, daß wir ihn ohne Kommissionsverathung auf dem kürzesten Wege annehmen können. Nachdem Bundesrath und Reichstag die Errichtung der Reichsbank beschlossen haben, kann es von finanziellen Standpunkte aus gar nicht zweifelhaft sein, daß die Preussische Bank den ihr angebotenen Preis lieber zu acceptiren, als zu liquidiren hat. Hinsichtlich der Grundstücke ist die Auseinandersetzung vorbehalten und ist es mir juristisch gar nicht zweifelhaft, daß, wenn die Grundstücke vom Reich über den Buchwerth bezahlt werden, dann auch die Hälfte den Anteilhabern zu Gute kommen muß. — Die vom Abg. Dr. Hammacher über die Stellung der Bankbeamten angeregte Frage halte ich für eine ganz unerhebliche Doktorfrage, da in dieser Beziehung schwerlich eine Unzulänglichkeit eintreten wird. Wenn die Reichsbank den Bankvorstehern in den Provinzen dieselbe Lantime zuführt wie die Preussische Bank, so wird sich jeder einigiger von ihnen weigern, in den Reichsdienst überzutreten. — Was die Depositalgelder betrifft, so darf wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß künftig überhaupt nicht mehr den Depositalbehörden die Verpflichtung auferlegt werden wird, diese Depositalgelder bei einer bestimmten Bank unterzubringen und ebenso eine Bank nicht mehr verpflichtet wird, einen immer stetig bleibenden Zinsfuß für diese Gelder zu zahlen, glaube aber, daß wir die Vollmacht, die wir dem Finanzminister ausstellen, ohne Bedenken ausstellen können. Was den § 2, die Errichtung von Filialen in allen deutschen Staaten betrifft, so handelt es sich jetzt nur um eine provisorische Einrichtung, da diese Filialen ganz kostenfrei auf die Reichsbank übergehen und man nur den sehr berechtigten Wunsch hat, am 1. Januar 1876 die Geschäfte der Preussischen Bank sofort auf die Reichsbank übergehen zu lassen. Ich halte dies für einen großen Vorzug der Vorlage, daß es der Reichsbank möglich gemacht wird, in demselben Augenblick, wo die Preussische Bank aufhört, die Geschäfte derselben im vollen Umfang fortzusetzen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Entwurf anzunehmen, wie er ist, und halte ich eine Verathung in der Kommission für überflüssig.

Abg. v. Kardorff: Ich schließe mich dem Vorredner bezüglich der Papiellgelder an; wenn ich auch nicht annehme, daß eine Staatsgarantie für die Papiellgelder der Reichsbank gegenüber zugesichert und übernommen werden kann, so glaube ich doch, daß die Gerichte Bedenken tragen könnten, ohne ausdrückliche Erklärung der Regierung ihre Gelder der Reichsbank anzuvertrauen. Die Einführung des Abg. Parisius kann ich meinerseits nur befürworten; die Bankkommission und der Reichstag sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß den Bankantheilseignern nur dasjenige zugesprochen werden sollte, was ihnen im Entwurf zugewiesen ist; es ist mehrfach die Frage gestellt und dahin beantwortet worden, daß den Anteilseignern aus dem Plus

des Grundstückwerthes ein Anspruch nicht zusteht. Meiner Meinung nach haben wir es heute nicht mehr in der Hand, eine Einwirkung auf die Auseinandersetzungen auszuüben; wir müssen das Gesetz so acceptiren, wie es hier gestaltet ist. Die Frage, ob den Banktheilhabern noch ein besonderer Anspruch zusteht, muß dem gerichtlichen Austrage überlassen werden; es scheint mir unzulässig eine Klausel in das Gesetz aufzunehmen, welche dies verhindert. Denn wenn die Bilanz der Grundstücke eine höhere sein müßte, so ist es meiner Ansicht nach ganz richtig, wenn der Ueberfluß jetzt noch nachträglich verteilt wird. Ich möchte den Abg. Parisius bitten, nicht auf den Gedanken zurückzukommen, noch eine besondere Klausel aufzunehmen; das würde gegenüber der Ratifikation des Bankgesetzes im Reichstage nicht mehr zulässig sein. Es handelt sich schließlich nicht um eine hohe Summe und wir können wohl über die Bedenken des Abg. Parisius hinweggehen und das Gesetz einfach acceptiren; übrigens denke ich, daß es besser ist, das Gesetz hier im Plenum und nicht in der Kommission weiter zu beraten.

Abg. Miquel: Die beiden Vorredner haben den Wunsch ausgesprochen, der preussische Staat möge der Reichsbank gegenüber die Garantie für die Deposition übernehmen; dazu würde ein Gesetz notwendig sein, wenn das Vormerkungsgesetz nicht zu Stande kommt; im Verwaltungswege könnte diese Angelegenheit nicht erledigt werden.

Hierauf schließt die erste Lesung.
Persönlich verabschiedet sich der Abg. Parisius dagegen, als ob er in das Gesetz eine Klausel habe aufnehmen wollen, die die Banktheilhaber hindern könnte, ihre berechtigten Ansprüche im Wege der Klage geltend zu machen.

Die Verweisung an die Kommission wird nicht beliebt; die zweite Lesung wird also im Plenum stattfinden.

Das Haus beschließt die zweite Beratung des Etats für Handel, Gewerbe und Bauwesen fort.

Zu Kapitel 9 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben (zum Bau von Straßen, Brücken, Diensthöfen u. s. w.) liegen zwei den Staatsbahn-Brückenbau betreffende Resolutionen vor:

1) des Abgeordneten Berger: Die Regierung aufzufordern, Staatsbahnbrücken über größere Ströme in einer auch zur Aufnahme des Fußverkehrs und Fußgängerverkehrs geeigneten Weise herzustellen;

2) des Abg. Hammacher: 1) die Regierung aufzufordern, bei der Herstellung der Baupläne für Eisenbahnbrücken über Flüsse in dem Maße, daß ein den Mehrkosten aufwand recht erhebendes Bedürfnis vorhanden ist, dafür Sorge zu tragen, daß das Bauwerk auch für den Fußgänger- und Fußverkehr benutzt werden kann, — 2) gleichzeitig aber auszusprechen, daß durch vorstehenden Beschluß die Frage, ob und nach welchen Grundsätzen die Eisenbahnunternehmer bezüglich der hierdurch für sie erwachsenden Mehrausgaben durch die Lokaltatverwaltungen oder den Staat zu entschädigen sind, nicht vorgegriffen werden soll.

Abg. Berger: Als unsere Soldaten 1871 aus Frankreich zurückkehrten, sprachen sie ihre Bewunderung über den vortrefflichen Zustand der Eisenbahn in Frankreich aus. In der That hat man bei uns in den fünfziger Jahren überhaupt erst angefangen, dem Bau von Eisenbahnen und anderen Verkehrsmitteln eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Während die Rheinbrücke bei Köln ein Musterwerk ist, zeigt die Brücke bei Dirschau, wie Brücken nicht gebaut werden sollen. Herr Abg. Wagner (Stargardt) wird mir das bestätigen. Die Dirschauer Eisenbahnbrücke ist nur für ein Geleise eingerichtet, ein Umstand, der bei der großen Steigerung des Verkehrs als ein großer Uebelstand erscheint. Der Fußgängerverkehr, der ebenfalls immer größere Ausdehnung gewinnt, leidet aber dadurch, daß wie ich dem Verwaltungsbericht des Magistrats zu Dirschau entnehme, die Weichsel im Jahre etwa 98 Tage lang für Fußverkehr gesperrt ist. Zu Koblenz kommen ähnliche Störungen des Fußverkehrs vor, da die Schiffschiffe daselbst wegen der vielen den Rhein auf und ab verkehrenden Schiffe häufig geöffnet werden muß; 1874, in welchem Jahre der Verkehr gegen die Vorjahre nur ein geringer war, war die Brücke 5720 Mal im Jahr geöffnet, im Sommer gegen 30 Mal täglich. Es entsteht auf diese Weise ein Zeitverlust von etwa fünf Stunden täglich für den Verkehr. Diese Uebelstände müssen beseitigt werden und wenn der Staat für Eisenbahnbrücken so große Aufwendungen macht, so mußte er doch auch für den Fußverkehr sorgen. Wenn dies rechtzeitig geschieht, ist auch der Kostenaufwand sehr erheblich. Meines Erachtens müßte man die Eisenbahnbrücken in zwei Etagen erbauen, von denen die eine dem Eisenbahnverkehr, die andere dem Fußverkehr zu dienen bestimmt ist. Solche Brücken hat man in Amerika über den Mississippi und den St. Lorenzo bei Montreal in Kanada gebaut. Der Antrag des Abg. Hammacher enthält eine bedenkliche Klausel, indem er nur für den Fall, daß ein augenblickliches Bedürfnis vorliegt, die Anlage von Brücken verlangt, die auch den Bedürfnissen des Fußverkehrs gerecht werden. Hätten wir mit Eisenbahnbrücken immer gewartet, bis ein Bedürfnis vorlag, so hätten wir gegenwärtig nicht den zehnten Teil der Eisenbahnen, die wir besitzen. So hat man früher auch die Bahnhöfe nur dem augenblicklichen Bedürfnis angepaßt und sie daher sämtlich zu klein gebaut. Wenn wir daher künftig Eisenbahnbrücken bauen, müssen wir sie so einrichten, daß sie auch dem künftig vorhandenen Bedürfnis genügen. Ich empfehle meinen Antrag insbesondere den Herren von der Rechten, weil er auch den landwirtschaftlichen Interessen Rechnung trägt.

Abg. Wagner (Stargardt) kann alles, was Herr Berger, der sich auf ihn berufen hat, in Bezug auf die Dirschauer Brücke sagen, bestätigen. Diese Brücke vermittelt den Verkehr über die Weichsel auf der Straße Berlin-Petersburg und den Fußverkehr zwischen dem großen Marienburger Werder einerseits und der Stadt Dirschau und deren Umgegend, zu der auch der Dantziger Werder gehört, andererseits. Schon vor etwa 25 Jahren, als die Brücke in Angriff genommen wurde, wurden Stimmen darüber laut, daß sie zu schnell errichtet werde, weil nach der beschlossenen Konstruktion Eisenbahnzüge und Fußwege sie nicht zu gleicher Zeit passieren können; aber die Bauverwaltung hatte damals nur ein vornehm absehnendes Uebelthun für den beschränkten Unterbauernstand. Inzwischen ist der Lokalverkehr durch den Aufschwung der Stadt Dirschau und die auf dem rechten Weichselufer in der Nähe der Brücke errichtete große und gut vermaltete Alleenunterstadt über alles Erwarten gestiegen. Diese Fabrik, die bereits 60,000 Thaler Steuer jährlich an den Staat zahlt, besteht einen großen Teil ihrer Mäßen von den auf dem linken Ufer wohnenden Mühlbauern der Dirschauer Höhe. Da aber über die Brücke täglich mindestens 25 bis 30 Eisenbahnzüge gehen und sie eine halbe Stunde vor der Ankunft jedes Zuges gesperrt werden muß, so ist mehr gesperrt als geöffnet, und die aus dieser Störung für den Verkehr resultierenden Nachteile sind sehr empfindlich. An eine Verbreiterung der Brücke ist kaum zu denken und Hilfe nur durch Aufstellung einer Schiffschleuse für Fußwege für die Zeit der Absperrung der Eisenbahnbrücke zu schaffen. Was die Staatsregierung zu thun gedenkt, ist bis jetzt nicht bekannt geworden, ja es ist nicht einmal, obgleich die eiserne Brücke im Trausim der Berlin-Königsberger Eisenbahn gelegen ist, das Brückengeld erlassen worden, ungeachtet das Eisenbahngeld mit dem 1. Januar d. J. gefallen ist.

Ministerialdirektor Wersbaupt: Was zunächst den Fußgängerverkehr betrifft, so ist dieser Förderung lieber schon in der Regel genügt worden und zwar um so leichter, weil die damit verbundenen Kosten nicht sehr bedeutend sind und die Fußwege seitwärts der Eisenbahn umher angebracht werden konnten. Für den Fußverkehr ist bisher auch schon vielfach gesorgt worden, so in Litzke, Marienburg, Dirschau, Thorn und Danzig. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sich der Eisenbahnverkehr und Fußverkehr nicht dauernd auf derselben Bahn miteinander vertragen, wie die Dirschauer zeigt; dort findet allerdings eine gemeinsame Benutzung statt, aber mit Rücksicht auf die Gleichzeitigkeit; da die Züge nicht warten können, muß der Fußverkehr warten und dieses Warten wird um so länger und öfter eintreten, je mehr die Zahl der Züge wächst; es wird in anderer Weise dieser immer wachsenden Unbequemlichkeit abgeholfen

sein. Ob die Nothwendigkeit vorliegt, in Dirschau eine besondere Brücke herzustellen, entzieht sich der Voraussicht. Wesentlich besser gestaltet sich nun das Verhältnis, welches aus dem Abg. Berger als vorteilhafter anerkannt wird, wenn bei Herstellung der Brücke durch eine angemessene Verbreiterung der Fahrbahn zwischen den Tragwänden innerhalb der durch die Konstruktionsverhältnisse gegebenen Schranken die Möglichkeit einer gleichzeitigen Benutzung gegeben wird. So ist es bei der Thorner Brücke geschehen. Dort sind Geleise u. Fahrstraße nebeneinander durch ein Gitter getrennt; dieses Verhältnis wird noch auf lange Jahre hin ausreichen. Die Frage der Trennung wird dann zur Entscheidung gebracht werden müssen, wenn ein zweites Geleise herzustellen sein wird. Dann wird es richtiger sein, für den Eisenbahn- und Fußverkehr besondere Fahrbahnen mit eigenen Trägern herzustellen. Die Möglichkeit, eine Eisenbahnbrücke mit verstärkter Konstruktion in einer zweiten Etage zu benutzen, wird selten vorkommen, wie bei Bern über die Aare und bei New Castle über die Tyne in England. Wo sich eine Gelegenheit dazu finden sollte, wird sie gern benutzt werden. Wenn Sie das Beispiel einer Rheinbrücke annehmen, so wird die Eisenbahn etwa 40 bis 50 Fuß über dem gewöhnlichen Wasserpegel des Rheins liegen; nehmen Sie dazu die Höhe von 18 Fuß für die Etage zum Fußverkehr, so wird sich daraus die unbedeutende Höhe von 68 Fuß für letzteren ergeben. Wenn wir aber, nach unseren gewöhnlichen Flachlandsverhältnissen, genöthigt sind, eine besondere Brückenbahn für den Straßenverkehr anzulegen, so werden daraus nicht selten erheblichere Kosten entstehen, als wenn Sie eine besondere Straßenbrücke anlegen; denn Sie sperren durch die Kombination nichts als die Vorläufe einiger Brückenpfeiler. Unter diesen Umständen wird es sehr angeeignet sein, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob es sich wirklich empfiehlt, eine Kombination des Straßen- und Eisenbahnverkehrs einzutreten zu lassen. Man wird von vornherein darauf verzichten müssen, wenn die Nothwendigkeit vorliegt, im Interesse der Schifffahrt Drehschrauben anzulegen. Man wird aber auch sonst sich fragen müssen, ob denn in der That die Frequenzverhältnisse derart sind, daß es notwendig ist, für den Straßenverkehr so bedeutende Kosten aufzuwenden; man wird sich vor allen Dingen fragen müssen, ob es nicht möglich ist, mit denselben Kosten oder vielleicht mit geringeren Kosten den Zweck in einer vollkommenen Weise zu erfüllen. Meine Herren, die Tragung der Eisenbahnen unterliegt viel ungünstigeren Bedingungen, als die der Landstraßen, und die Eisenbahnen sind auch viel beschränkter in der Wahl der Uebergangsstellen, als die Landstraßen. Wenn sich nun die Landstraßen die schwierigeren Bedingungen der Tragung der Eisenbahnen zu eigen machen, so werden sie sich meistens schwere Auflagen auferlegen, welche vermieden werden könnten. Ein für alle Theile so bequemes Nebeneinanderliegen von Straße und Eisenbahn, wie bei der Kölner Rheinbrücke, werden Sie selten finden. Es wird gewiß Niemand daran denken, neben der Eisenbahn-Brücke, welche zwischen Düsseldorf und Neß liegt, eine besondere Fahrbahn herzustellen, denn sie würde für Düsseldorf nur geringen Werth haben und für höchstens dieselben Kosten würde man eine besondere Brücke bei Düsseldorf selbst herstellen können. Dasselbe liegt für den Rheinübergang bei Niederlahnstein vor, dort würde eine Fahrbahn für Koblenz sehr wenig Werth haben, während dieselben Kosten und vielleicht noch geringere hindreichen würden, um zwischen Koblenz und Ehrenbreitstein eine besondere Brücke herzustellen. Dieselbe Erwägung hat die großherzoglich hessische Regierung darauf geführt auf eine Kombination der Eisenbahnbrücke mit einer Straßenbrücke in dem Zuge der Eisenbahn von Wiesbaden nach Mainz zu verzichten und statt dessen eine besondere Fahrbahn zwischen Mainz und Rastel herzustellen. Die Herren werden daraus erkennen, daß die Frage in jedem einzelnen Fall genau erwogen werden muß. — Ich mache noch darauf aufmerksam, daß beim Passiren von Eisenbahnbrücken über eiserne Brücken ein Geräusch entsteht, das junge und mühlige Pferde sehr unangenehm berührt, und die Anlässe der Fußwege, wenn auch nicht gerade in Gefahr gerathen, namentlich wenn die Fußwege sich zwischen hohen Tragwänden bewegen, so doch sehr beeinträchtigt werden können. Eine faktische Gefahr tritt ein, wenn die Fahrbahn der Eisenbahnen und Straßen nebeneinander frei auf Bögen liegen, so kann man nicht zu unschönen geschlossenen Theilungen und seitlichen Schwingen greifen soll. Der Antrag Berger geht daher zu weit und der des Abg. Hammacher insofern noch weiter, als er nicht bloß von Staatsbahnen, sondern von Eisenbahnen im Allgemeinen und nicht von großen Strömen, sondern von Flüssen überhaupt spricht. Der letztere beschränkt sich aber darin, daß er nur das zu realisirende Bedürfnis ins Auge faßt, läßt jedoch außer Acht die Zweckmäßigkeitfrage. Mit einem solchen Zusatz wäre er acceptabel, obwohl er dann nicht mehr enthalten würde, als was seitens der Staatsregierung bisher immer geschehen ist. Der Zweck, ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken, wird und ist durch beide Anträge erreicht.

Abgeordneter Hammacher: Der größte Fehler des Berger'schen Antrages ist, daß derselbe ganz absolut verlangt, in jedem Falle auf das Bedürfnis des Fußgänger- und Fußverkehrs Rücksicht zu nehmen. Viele Eisenbahnen führen aber durch freie Felder, oft durch sumpfige Wälder, in denen ein nennenswerther Verkehr nicht existirt, auch kaum je existiren wird. Wollte man in solchen Gegenden die Eisenbahnbrücken so anlegen, daß sie auch dem Güterverkehr dienen, so wäre dies eine reine Kapitalverschwendung. Für die Eisenbahn auf der Straße zwischen Berlin und Lehte würde dies beispielsweise zutreffen. Wollte man die Brücken in zwei Etagen errichten, so läme die zweite Etage so hoch über das Niveau des Terrains zu liegen, daß in weiter Entfernung von den Brückenlücken noch Fußbrücken nöthig wären. Uebrigens hat der Berger'sche Antrag nur die Staatsbahnen im Auge, obgleich er doch auch die Privatbahnen berücksichtigen müßte. Freilich müßte es sich dann fragen, ob der Staat, wenn er solche Bedingungen stellt, wie der Abg. Berger verlangt, nicht die daraus entstehenden Mehrkosten zu tragen hätte. Wenn mein Antrag nur im Bedarfsfalle eine Rücksichtnahme auch auf den Fußverkehr verlangt, so hat er nicht bloß das augenblickliche, sondern auch das in der nächsten Zukunft sich ergebende Bedürfnis im Auge. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrage vor dem des Abgeordneten Berger den Vorzug zu geben.

Abg. v. Benda beantragt, mit Rücksicht auf die seitens der Regierung abgegebenen Erklärungen über die Anträge der Abg. Berger und Hammacher zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Berger: Der Abg. Hammacher hat zur Bekämpfung meines Antrages ein paradoxes Beispiel angeführt, indem er von Eisenbahnen spricht, die durch sumpfige Wälder führen. Für die Eisenbahnen zwischen Stendal und Schwanen ist beispielsweise eine solche Einrichtung, wie ich sie wünsche, nicht nöthig. Ich bedauere, daß der Besitzer von Schwanen, der Reichsfiskus, nicht hier ist; er würde meine Behauptung bestätigen, daß die von mir verlangte Einrichtung den Anwohnern der Brücke sehr erwünscht und nützlich wäre. Im Kriege wäre es ferner sehr wichtig, daß ein Heerzug die Brücke passieren kann, ohne daß der Eisenbahnverkehr gehemmt wird. Mein Antrag will überhaupt nur an die Stelle der bisherigen solchen Regel, auf den Fußverkehr keine Rücksicht zu nehmen, die bessere setzen, daß der Fußverkehr zu berücksichtigen sei, wo immer ein Bedürfnis vorliegt.

Der Handelsminister: In einer Zeit, in welcher zahlreiche Anforderungen an die Regierung ergeben, recht sparsam zu wirtschaften, den Antrag des Abg. Berger anzunehmen, halte ich nicht für rathlich. Ueberlassen Sie die von ihm angeregte Frage die Untersuchung in jedem besonderen Falle. Es ist ein Verdienst der Sache zur Sprache gebracht zu haben; dabei müßte er sich aber beruhigen. Ich bitte Sie, meinen Antrag nicht anzunehmen.

Bei der Abstimmung über den Antrag v. Benda's auf Uebergang zur Tagesordnung zunächst über den Berger'schen Antrag ergiebt die Abstimmung durch Ausschluß von den Vätern kein Resultat und es wird zum ersten Mal in dieser Session von der neuereinführten, aus dem Reichstage bekannten Auswahlsverfahren Gebrauch gemacht. Das Resultat ergiebt 134 Stimmen für, 138 gegen den von Benda'schen Antrag. Hierauf zieht Abg. von Benda seinen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung bezüglich des Hammacher'schen Antrages

zurück und das Haus beschließt die Ueberweisung der Anträge Berger und Hammacher an die Budgetkommission.

Im Titel 50 desselben Kapitels 9 sind 135,000 Mark als erste Rate zur Herstellung einer zweiten Aufzucht zum Monument auf dem Kreuzberge bei Berlin und zur Anlage eines Parks auf demselben gefordert.

Abg. Ricker empfiehlt Namens der Budgetkommission die Bewilligung der Ausgabe; es sei der Würde der Nation entsprechend, den Ort, an welchem sich ein Nationaldenkmal zur Erinnerung an die Zeit der Befreiungskriege befindet, in einem guten Zustand zu verlegen.

Abg. Dunder kommt bei dieser Gelegenheit wiederum auf den von ihm neulich so scharf getadelten Bebauungsplan für Berlin zurück und betont insbesondere den Umstand, daß die Gegend am Kreuzberge, dem einzigen hervorragenden Punkte Berlins, sich in einem äußerst schlechten Zustande befindet. Man hätte längst dafür sorgen müssen, daß nach dem Nationaldenkmal auf dem Kreuzberge eine Straße führe. Es ist erfreulich, daß die Regierung diese Nothwendigkeit erkannt und dadurch bewiesen hat, daß sie meine neulichen Ausführungen nicht überlegen kann.

Handelsminister Dr. Achenbach: Es wird mir immer angenehm sein, mich mit dem Herrn Vorredner in Uebereinstimmung zu befinden und es freut mich, daß er den vorliegenden Plan billigt. Wenn er im Uebrigen glaubt, meine Ansichten neulich widerlegt zu haben, so muß ich dem widersprechen. Es handelt sich hier um ein entscheidendes öffentliches Interesse, neulich aber um Fragen, die in dem vom Herrn Vorredner beabsichtigten Maße zu erledigen, Sache der Kommission ist. Wenn man in die Rechte des Grundeigentümers eingreift, so muß man auch die gesetzlichen Folgen auf sich nehmen; in früheren Jahren wurde gerade darüber Beschwerde geführt, daß die Regierung die baupolizeilichen Bestimmungen den Grundeigentümern gegenüber zu scharf handhabte, ein Kollege des Herrn Vorredners hat sogar, glaube ich, den Satz ausgesprochen, es müßte gegenüber dem Polizei-Präsidenten eine Reklamation eingeführt werden. Bei Gelegenheiten, wie die vorliegende, muß der Staat seine Hilfe leisten, und wesentlich wird dies Haus das nicht missbilligen.

Nach Schluß der Debatte wird die Forderung der Regierung unbeanstandet bewilligt.

Im Titel 57: „Zum Neubau des Regierungsgeschäftes in Schleswig“ wird auf Antrag der Budgetkommission in der Ueberschrift zugefügt: „und Oberpräsidial-Dienstgebäude.“

Zu Tit. 66 beantragt die Budgetkommission: „den Titel zur Herstellung einer Dienstwohnung für den Regierungspräsidenten und Erweiterung der Geschäftsräume für die Regierung in Danzig 120,000 Mark abzugeben.“

Der Referent der Kommission Abg. Ricker empfiehlt diesen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Frage der neuen Organisation der Provinz Preußen noch gar nicht entschieden sei, es auch nicht feststehe, ob Danzig unter allen Umständen Sitz einer Regierung bleiben werde.

Reg.-Kommissar G. v. Rath Hofmann: Die vorliegende Frage schwebt schon seit der Etablierung von 1872. Schon damals waren die Geschäftsräume für die Regierung in Danzig völlig ungenügend. Die Staatsregierung wollte damals ein größeres Grundstück zur Vertheilung dieses Mangels ankaufen, der Plan wurde indeß hier nicht genehmigt wegen der Entfernung des neuen Grundstücks vom Regierungsgeschäft. Inzwischen hat sich nun namentlich auch für das Hauptkolonial ein Neubau als notwendig herausgestellt, weil die Bureau des selben jetzt um großen Theil im Regierungsgebäude sich befinden. Das alte Kolonial soll deswegen umgebaut und erweitert werden. Nachen Sie daher diesem lange geplanten Projekt nicht Schwierigkeiten durch den Hinweis auf die Frage der neuen Organisation der Provinzen; denn Danzig wird immer der Sitz wichtiger Verwaltungsbehörden bleiben.

Abg. Söhne bestätigt aus eigener Erfahrung die Unzulänglichkeit der jetzt zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und bittet um Bewilligung der geforderten Summe.

Abg. v. Benda erklärt, nach den Ausführungen des Regierungskommissars seinem Votum in der Kommission entgegen heute für die Position stimmen zu wollen.

Abg. Rypke betont, daß die Forderung der Regierung bezüglich der Beschaffung einer Dienstwohnung für den Regierungspräsidenten bemerke. Eine solche Dienstwohnung aber würde für diesen Preis im Bereiche mit den danziger Wohnungsverhältnissen viel zu kostspielig sein. Es kommt dazu die Rücksicht auf die bevorstehende Veränderung in der Organisation der Provinz und die Unsicherheit darüber, ob Danzig später der Sitz eines Oberpräsidenten sein werde. Es mache einen schlechten Eindruck, wenn man vor der Beratung der Provinzialordnung an Stellen, wo das Land eine Ersparnis an Beamten und an Kosten hoffe, jene alte Organisation durch solche Forderungen nach stärke.

Reg.-Komm. G. v. Rath Hofmann erwidert, daß die Frage der Provinzialordnung hier gar nicht von Belang sei, da sie der Frage der Behördeneinrichtung nicht präjudicire. Dienstwohnungen seien freilich immer schwer, als Miethsentscheidungen; das sei aber nie der Standpunkt der Beurtheilung dieser Frage bei uns gewesen. Der Chef der Regierung dürfe nicht von der Ehre wechselnder Miethsverhältnisse abhängig gemacht werden; er müsse möglichst im Regierungsgebäude selbst oder in dessen unmittelbarer Nähe wohnen und das sei in den meisten Fällen eben nur durch eine Dienstwohnung zu erreichen.

Abg. Wagner (Stargardt) findet ebenfalls aus eigener Ansicht die Lokalitäten der danziger Regierung ganz unzulänglich; ein etwa dahin kommender Fremder müsse mit der Laterne sich auf den Corridoren und in den Bureau's zurecht finden. Namentlich aber sei das Bedürfnis einer Dienstwohnung für den Regierungs-Präsidenten unbestreitbar.

Nach Schluß der Debatte wird der Antrag der Budgetkommission angenommen, die von der Regierung geforderte Summe somit abgelehnt.

Zu Tit. 68: „zweite Rate für die Erweiterung der Bauakademie zu Berlin“ weist Abg. Dunder abermals darauf hin, daß es durchaus wünschenswerth sei, daß alle Pläne monumentaler Neubauten einheitlich einer und derselben Behörde zur Ausarbeitung gegeben werden, damit darin Einheit herrsche. Er wolle einen diesbezüglichen Antrag nicht an dieser Stelle einbringen, weil es sich hier um die Bewilligung einer zweiten Rate handle; einen Wunsch aber habe er bezüglich der Berliner Schlossfreiheit hierbei auszusprechen, den nämlich, daß die Regierung das Projekt eines Umbaus derselben durch Erwerb der dort nebenan Häuser und Anlage einer Uferstraße an deren Hinterfront beschleunigen möge.

Der Reg.-Kommissar Ministerialdirektor Mac-Lean erwidert, daß diese Frage seit einer Reihe von Jahren erörtert werde, daß die Regierung auch bereit gewesen sei, die Projekte selbst mit Opfern zu fördern, daß die Stadt aber jede Beilegung abgelehnt habe; das Schwierige an der Sache sei eben, daß die betreffenden Gebäude alle Privathäuser seien.

Abg. Leffeldt beantragt, diese Position bis zur Vorlegung eines einheitlichen Planes über die öffentlichen Bauten zu kreieren. Es müsse eine einheitliche Organisation der Anstalten der Wissenschaft, der Kunst und der Technik durchgeführt werden. Jetzt sei die Zerstückelung so groß, daß die einzelnen zur Bauakademie gehörigen Branchen in drei verschiedenen Gegenden der Stadt liegen.

Der Handelsminister Dr. Achenbach bezeichnet die Ausführungen des Vorredners als pure auf Mißverständnissen beruhend und erklärt denselben, sich besser zu informieren, ehe er der Regierung Vorwürfe mache. Von der Absicht, die Gebäude der Bauakademie zu verlegen, sei keine Rede; die Baudeputation sei nur deshalb in das Handelsministerium verlegt worden, weil sie mit diesem mehr zusammenhänge, als mit der Bauakademie.

Der Antrag des Abg. Leffeldt wird hierauf gegen eine sehr große Minorität abgelehnt, die Forderung der Regierung bewilligt. Dem Kap. 76 „für den Neubau der Gewerbeschule zu Berlin 450,000 Mark als erste Rate“ liegt der Antrag Birkow vor, die

Sektion nochmals an die Budgetkommission zur gemeinschaftlichen Prüfung mit dem Vorstand des Hauses zu verweisen.
Der Referent der Budgetkommission Abg. Rickert weist darauf hin, daß die Räumlichkeiten für die Bedürfnisse durchaus nicht ausreichen. Die Akademie würde von 500 Bötlingen besucht und in den Sälen seien bei weitem nicht genügend Plätze vorhanden. Als Platz für den Neubau sei von der Regierung der Platz der alten Porzellan-Manufaktur mit Einnahme eines Theils des Herrenhaus-Terrains vorgeschlagen, von einer Seite der Kommission sei darauf hingewiesen worden, daß man dort das Gewerbemuseum früher zu bauen beabsichtigt habe, und daß auch der zum Grundstück gehörige Bauplatz an der Mödterstraße für den Bau einer Gewerbeakademie groß genug wäre. Der Vertreter der Regierung habe sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden erklären können, weil man einerseits mit dem Reichstage und Herrenhause in Kollision gerathe, andererseits der Platz auch von Technikern als völlig ungenügend bezeichnet worden sei. Aus diesen Gründen habe die Kommission die Genehmigung beschlossen.

Abg. Weber (Erfurt) erklärt, daß die Bedürfnisse für einen Neubau so dringend seien, daß die Regierung sogar interimistisch vorgehen müsse. Es zeige dieser Fall wieder auf's Schlagendste, wie mit den großen Staatsbauten vorgegangen werde. Es sei vor einigen Jahren der dringende Wunsch zur Errichtung eines Gewerbe-Museums laut geworden, auch der Platz bestimmt und die Gelder bewilligt, bis jetzt sei aber noch nicht ein Stein gelegt. Er müsse das als eine unverantwortliche Ausführung des Staats ansehen. Jetzt werde es ganz heimathlos, um seine Stelle der Gewerbe-Akademie einzutreten, die gar nicht einmal hierfür geeignet sei, weil dort in dem sogenannten Geheimrathsquartier zu stilles Leben und große Thierkultur im Vordergrund sei. Es werde war gesagt, daß ein Plan ausgearbeitet sei; dazu habe aber eine Kommission aus preussischen Staatsbeamten nicht das Recht, sondern es müßten auch Reichsbeamten und Lokalbehörden vertreten sein. Er empfehle, den Antrag des Abg. Borchow anzunehmen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Ich muß die Vorwürfe des Redner's gegen die Staatsregierung entschieden zurückweisen; dieselben zeigen durchaus von einer Unkenntnis der Verhältnisse. Es ist von einer Kommission hinreichend untersucht worden, da auch das Projekt herbeigeführt war, Gewerbe-Museum und Akademie auf demselben Terrain zu errichten, ob genügend Platz vorhanden sei. Dies wurde verneint, und es handelt sich jetzt nur um das dringendere Bedürfnis, und dies besteht für die Akademie. Im Uebrigen sind die Räume der jetzigen Gewerbe-Akademie hinreichend, um wenigstens interimistisch zu genügen. Es braucht weiterhin keiner Ermahnung an die Regierung, vorzugehen; das wird sie aus eigenem Antriebe thun.

Abg. Borchow wirft der Regierung vor, daß fortwährend die Pläne umgewandelt würden, ohne daß aber hinreichend für alle Theile gesorgt werde. So werde z. B. jetzt vorgeschlagen, das Gebäude der Kunstakademie anders zu verwenden, was aber diese selbst untergebracht werden solle, darum bekümmere sich Niemand. In der Gewerbeakademie werde der Mangel anerkannt und da werde man jetzt einfach das Museum über den Hausen und setze die Akademie an die Stelle. Er empfehle seinen Antrag auf nochmalige Unterbrechung, besonders, da kürzlich ein Dispositionenplan über die fiskalischen Gebäude von Seiten der Regierung eingegangen sei. Aus diesem ergebe sich, daß die bisher zu militärischen Zwecken benutzten Gebäude frei würden, wie z. B. das Kadettenhaus, und dieser Platz sei viel eher geeignet, als irgend ein abgelegenes Terrain in der Königsgraben-Straße. Wollte man aber auf diesem Terrain bleiben, so würde der Platz nach der Mödterstraße hin vollständig genügen. Wenn die Regierung den monumentalen Bau so sehr betone, so beantrage das Museum denselben doch weit mehr als die Akademie. Jedenfalls sei es aber auch nöthig, daß interimistisch für die Akademie andere Räumlichkeiten bestimmt würden, damit die Frage über den Neubau hinreichend in Erwägung gezogen werden könne.

Regelmann Oberbaurath Schönfel der weist darauf hin, daß es nicht möglich sei, interimistische Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Außerdem sei es im Interesse des Stadtgerichts, das in das Gebäude der Akademie verlegt werden solle, dringend notwendig, daß der Neubau für diese so schnell wie möglich ausgeführt werde. Der Platz an der Mödterstraße sei nicht groß genug, um den Bau mit allen Sälen u. s. w. aufzunehmen, und außerdem komme es doch wenig bei Errichtung einer Unterrichtsanstalt in Berlin darauf an, nicht in irgend einem Winkel dieselbe herzustellen, sondern zugleich einen monumentalen Bau zu schaffen. Die Schnelligkeit der Ausführung sei allerdings bis jetzt durch Machinationen von Seiten verschiedener Artisten gehindert worden; doch sei zu hoffen, daß dieses Hinderniß bald möglichst beseitigt werde.

Abg. Dr. Borchow verwahrt sich gegen den Verdacht, der in den Worten des Regierungscommissars gefunden werden könnte, er habe er sich zum Mundstück agitirender Architekten gemacht. Seine Stellung zu der vorliegenden Frage sei eine durchaus selbstständige.

Der Antrag des Abg. Borchow wird hierauf angenommen und die weitere Debatte vertagt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Abtretung der preussischen Bank an das Reich und Fortsetzung der Etats-Beratung. — Schluß 4 1/2 Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

HB. Berlin, 1. März. In parlamentarischen Kreisen hält man die Reichskanzler Krisis für beendet. Bismarck tritt demnächst einen sechsmonatlichen Urlaub an.

Der Staatsminister und Präsident des Reichskanzler-Amtes Dr. Delbrück hat am heutigen Tage eine mehrwöchentliche Urlaubsschreibung nach Italien angetreten. Während der Dauer seiner Abwesenheit wird derselbe im Reichskanzleramt vertreten werden: in Post- und Telegraphen-Angelegenheiten durch den Generalpostdirektor Dr. Stephan, in den zum Geschäftsbereich der Centralabtheilung gehörigen Angelegenheiten durch den Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath und Reichskanzleramts-Direktor Ed. in Angelegenheiten von Eisak-Lothringen durch den Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath und Reichskanzleramts-Direktor Herzog, in Reichs-Justiz-Angelegenheiten durch den Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath und Reichskanzleramts-Direktor v. Amsberg.

Nach einem Birkular-Merkblatt des Finanzministers vom 16. d. M. wird in Uebereinstimmung mit der durch § 35 des Allerhöchsten kaiserlichen Reglements über die Servisirung der Truppen im Frieden, vom 20. Februar 1868 für die Militärpersonen getroffenen Anordnung auch bezüglich der Besteuerung der Grundbesitzer festgehalten, daß diejenigen Kommandos, deren längere als sechsmonatliche Dauer von vorn herein feststeht, einer Besteuerung gleich zu achten sind, bei welcher der bisherige Garnisonort ausfällt der dienstliche Wohnsitz des Vorgesetzten (Kommandanten) zu sein, der Letztere vielmehr an demjenigen Orte Wohnsitz nimmt, nach welchem er verlegt (kommandirt) ist, bei wem er in Folge des Kommandos seinen Aufenthalt verlegt. Hieraus ergeben sich nach dem „Staats-Anzeiger“ die folgenden Regeln:

1) Die Klassensteuer, zu welcher ein auf länger als 6 Monate abkommandirter Offizier in seinem bisherigen Garnisonorte verpflichtet war, ist in den letzten in Abgang zu stellen und kommt a. falls der neue dienstliche Wohnsitz im preussischen Staate belegen ist (§ 2 des Gesetzes vom 1. Mai 1851), in dem neuen Wohnorte in Abgang, dagegen b. ganz in Wegfall, wenn der neue dienstliche Wohnsitz außerhalb des preussischen Staats liegt.

2) Die klassifizierte Einkommensteuer ist: a. in dem Falle zu la auf den neuen Wohnort zu übertragen; b. wenn das längere Kommando (abgegeben von einer Mobilmachung) in das außerdeutsche Ausland führt (§ 16 des Gesetzes) in dem bisherigen Wohnort fortzuführen; c. wenn der neue dienstliche Wohnsitz in einem anderen deutschen Bundesstaate belegen ist in Abgang zu bringen, insoweit sie nicht für ein aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb im preussischen Staate herrührendes Einkommen veranlagt ist (§ 3 des Reichs-Gesetzes wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870). Das Gehalt der Offiziere (§ 4 a. a. D.) kommt hierbei nicht in Betracht, weil dasselbe aus der Reichskasse — nicht aus der Kasse eines einzelnen Bundesstaates — gezahlt wird.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 2. März.

— In vergangener Woche hielten hier verschiedene polnische Vereine, der Verein der Freunde der Wissenschaften, der Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend, der Volksbildungsverein, der landwirthschaftliche Centralverein u. a. ihre alljährlichen Generalversammlungen ab. Der „Kurzer Bozn.“ bringt aus diesem Umstande einen leitenden Artikel, in welchem er zwar seine Freude darüber ausdrückt, daß die Versammlungen zahlreich besucht waren, und daß in ihnen Angelegenheiten zur Debatte kamen, welche die Bedürfnisse der polnischen Gesellschaft berücksichtigten und die Erhaltung und Förderung des nationalen Lebens bezweckten, aber zugleich sein lebhaftes Bedauern darüber nicht unterdrücken kann, daß die polnische Jugend an den Versammlungen nicht den geringsten Theil nahm. „Wo ist diese Jugend und wie bereitet sie sich für das öffentliche Leben vor?“ fragt das polnische Blatt und fährt dann also fort:

In großen und freien Staaten drängen sich die jungen Leute zur Theilnahme an den Angelegenheiten des Landes und bereiten sich vor allem würdig hierzu vor. In England treten sie direkt aus den Hörsälen der Universitäten ins öffentliche Leben und in Deutschland reicht das Berufsleben nicht über die Studienzeit hinaus. Woher kommt daher bei unserer Jugend die Annahme, daß es ihr frei stehe die Jahre sorgloser Kurzwelt und soien Lebens bis ins Unendliche auszuweihen? Wir haben eine sehr schmerzliche Frage berührt, welche auch alle scharfsichtigen Vaterlandsfreunde schwer beunruhigt. Wenn wir diese durch nichts gerechtfertigte Abstinenz sehen, so bemächtigt sich unser oft eine große Besorgnis, was wird geschehen, wenn die jetzige Generation vom Schauplatz abtritt. Leider giebt es bei uns keine ausgebildete öffentliche Meinung, welche mit Ernst und Verständnis diese Nachlässigkeit und Trägheit strafe. Unsere öffentliche Meinung, wenigstens das, was man öffentliche Meinung nennt, ist standardsüchtig, interessiert sich für persönliche Angelegenheiten, dringt in verbotene Grenzen ein, aber sie wagt nicht dort, wo sie Macht halten sollte. Man sagt, daß bei den Polen die Frauen alles leiten! (1) Noch vor Kurzem hat ein hiesiges deutsches Organ alles dem Einflusse der Frauen zugeschrieben. Wenn dem so ist, wie können Mütter und Schwestern zugeben, daß ihre Söhne und Brüder die Zeit, ihr Vermögen, ihre Gesundheit vergeuden und sich allen Landespflichten entziehen?

— Aus der Provinz Posen wird der „Germania“ geschrieben:

„Jetzt werden wohl bei uns so ziemlich alle Dekane in der ganzen Diözese hinter Schloß und Riegel sitzen, nachdem ein Jeder von ihnen jede Auflage in Betreff des geheimen Delegaten verweigert. Das Strafmaß für die Delinquenten war bei den verschiedenen Kreisgerichten verschieden angelegt. Einige der alten Herren wurden zu mehreren Wochen (gewöhnlich sechs) verurtheilt und per Exekutor oder Gendarm zur Restitutionsleistung abgeholt; nach Ablauf dieser Haft war in Freiheit gesetzt, aber sofort wieder zu noch längerer Strafbau (je nach Wochen) verurtheilt. Andere kamen glimpflicher davon und hatten nur Geldstrafen zu tragen, noch Andere wurden gleich nach dem Termin sofort auf unbestimmte Zeit eingekerkert. So sitzen der Herr Danielst aus Kozelsko, Delant des monogrammischen Kreises, und Herr Knapik aus Golanek, Delant des grünen Kreises, schon über zwei Monate im Gefängnis zu Wronowice, ohne ein Ende ihrer Haft absehen zu können. Diese Ungewissheit der Haftdauer ist selbstverständlich eine überaus peinliche Marter für die Gefangenen und ebenso geisttödtend, wie physisch aufreibend. Die Herren haben sich durch ihre Rechtsanwältin an das Appellgericht und den Oberstaatsanwalt gewandt; leider bis jetzt ohne allen Erfolg.“

— Das polnische Theater wird erst zum Frühjahr vollendet sein. Doch soll der Bau schon in einigen Wochen soweit gebracht werden, daß man das Theater zu feierlichen Darstellungen wird benutzen können. Zur Beendigung des ganzen Baues ist jedoch noch viel Geld und Zeit erforderlich, da das Haus, welches das Theater nach der Berlinerstraße zu verdeckt, umgebaut werden muß. In diesem Hause befindlichen Lokalitäten hat die bekannte Firma Kurnatowski u. Comp. zur Restauration und Ressource für 2700 Thlr. gemiethet. Das Theater wird mit einer Dilettanten-Vorstellung eröffnet werden, zu welcher Personen der polnischen Aristokratie bereits Vorbereitungen treffen. Die Einnahmen aus der Vorstellung, welche wahrscheinlich sehr bedeutend sein werden, sollen dem Theaterbau fund zugewendet werden. Wie es heißt, beschäftigen auch hiesige polnische Vereine, wie der Handwerkerverein und der Verein junger Kaufleute um Besetzung des Theaters in demselben Vorstellungen zu geben. Zum 15. Mai beabsichtigt man die Krasauer Theatergesellschaft für Posen zu engagiren. Eine ständige Theatertruppe wird erst im Herbst gebildet werden. Zur Uebernahme der Direktion derselben soll sich bereits ein Unternehmer gemeldet haben und dieserhalb in Posen weilen. So berichtet der polnische Korrespondent eines galizischen Blattes.

— Neue Fahr-Billets. Auf den Staats-Eisenbahnen werden in Kurzem neue Personen-Fahr-Billets zur Ausgabe kommen, welche die Preise in Mark und Pfennigmark ausdrücken und durch Form und Farbe von den bisher ausgegebenen Billets unterschieden sind. Die Billets für die erste Wagenklasse werden auf gelber Bappe, für die zweite Wagenklasse auf grüner Bappe, für die dritte Wagenklasse auf leuchtbrauner Bappe und für die vierte Wagenklasse auf grauer Bappe gedruckt. Die Retourbillets werden parallel der kurzen Seite gedruckt und erhalten einen weißen Horizontalstreifen; die Militärbillets erhalten einen weißen Verticalstreifen. Besondere Schlafbillets werden von roter Farbe verfertigt. Mit der Farbe der Billets übereinstimmend wird der äußere Aufstrich der Coupés hergestellt, damit der Reisende sich leichter zu orientiren vermag und durch die Farbe seines Billets zu dem ihm zusteichenden Coupe gewiesen wird, welches außerdem auf einem weißen Vorhange an der Bezeichnung der Wagenklasse und der Coupenummer führt. Die Orientirung der Reisenden wird hierdurch wesentlich erleichtert werden.

Bromberg, 1. März. [Einführung des Direktors van Baren. Aufnahme von Aspiranten im hiesigen Seminar]. Auf dem hiesigen Kreisgericht fand heute Mittag die feierliche Einführung des neuen Kreisgerichts-Direktors van Baren durch den Geschworenen des Appellationsgerichts von Scherff im Schwurgerichtssaale statt. Der Einführung wohnte das Richtercollegium und Beamtenpersonal des Kreisgerichts bei, das nach erfolgter Einführung dem neuen Chef vorgestellt wurde. Am Sonnabend wurden im hiesigen evangelischen Schullehrerseminar die zwei Tage vorher begonnenen Aspirantenprüfungen beendet. Es hatten sich 34 junge Leute zur Aufnahme gemeldet, von denen 26 nach bestandener Prüfung aufgenommen wurden. Heute beginnen daselbst die Abiturientenprüfungen, welche die ganze Woche hindurch dauern werden. (Br. 3)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Julius Wagner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde vom 2. März.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer von Gromadshinski a. Gonsami, Boldt aus Rosjanowo, Wegener a. Plotom, v. Heldorf aus Storchest. 1. Domainenpächter Böhlen aus Torbach, die Leut. Rueder aus Girsberg, Voigt aus Gölitz, die Kauf. Bogt, Matthes und Ries aus Berlin, Wiche aus Breslau, Meyer a. Frankfurt, Fringer aus Raumburg, Winkler aus Dresden, Labusstein aus Köln.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Simon und Friedrich aus Berlin, Schlegler aus Tarnowitz, Ebena aus Ederbach, Verbant aus Lüttich, Meyer aus Aachen, Scholz aus Hamburg, Fiedler aus Hannover, Schenk aus Dresden, Bauführer Stiller aus Berlin, Lieut. v. 50 Inf.-Reg. Haas a. Fraustadt.

STERN'S HOTEL DE EUROPE. Die Rittergutsbesitzer von Rotomski aus Ruß-Polen, v. Bronski aus Keldomow, Graf Kwidelski aus Kobelnitz, v. Potmorewski aus Kossowo, Geistlicher Golebiowski aus Dapreuzen, die Kaufleute Köppler a. Magdeburg, Meßke a. Hamburg, Glühner aus Altona.

KEILERS HOTEL. Die Kaufleute Joel aus Radziejewo, Lewin und Frau aus Dölitz, Genthes und Sobn a. Berlin.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Lehrer Siegenpanski aus Tarnowo, Administrator Kessel aus Separowo, die Kauf. Kasper aus Breslau, Graes aus Ost, Postel. Gladiz a. Halle a. S., Bornwerth. Kosmowski a. Kopyownik.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Mende aus Barenklaus, M. Michelsohn aus Breslau, C. Zander aus Kamitz, General-Agent von Pischilski aus Berlin, Inspektor Louis Bessig aus Marienbütte.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Birchnis aus Kiefernfeld, Grebe aus Bielefeld, Freymann aus Berlin, Thommas a. Charlottenburg, Glücks aus Frankfurt a. O., Lancel a. Wonnawitz, Gutmacher Fechner aus Guben, Baumeister Schmidt aus Wolfstein.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 1. März. Die Nationalversammlung wählte die Quästoren Toupet und Pallieres wieder. Hierauf wurde die Beratung des Cadresgesetzes vertagt, da der Kommissionsbericht noch nicht vollendet sei. Sämmtliche Vizepräsidenten wurden wiedergewählt, ausgenommen Benoist Ayn (Rechte), an dessen Stelle Ricard (Linke) gewählt wurde. Buffet trifft morgen ein; es ist noch ungewiß, ob er die Neubildung des Kabinetts oder die Präsidentschaft der Nationalversammlung übernehmen wird.

Rom, 1. März. Die Kammer nahm einen Gesetzentwurf, durch welchen die Veräußerung einiger Kriegsschiffe genehmigt wird, in der Gemäßheit eines Regierungsantrages an.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 1. März, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pSt. pr. März 56, 00, pr. April-Mai 56, 60. Juni-Juli —. Weizen pr. April-Mai 171, 50. Roggen pr. März 142, 00, pr. April-Mai 140, 50, pr. Juni-Juli 141, 00. Rübsl pr. März 53, 50, pr. April-Mai 53, 50, pr. Mai-Juni —, —. pr. Sept.-Okt. 57, 00. Bist — Wetter: —

Köln, 1. März, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Frost. Weizen stetig, hiesiger loco 20, 50, fremder loco 20, 00, pr. März 18, 90, pr. Mai 18, 05. Roggen beh., hiesiger loco 16, 00, pr. März 14, 95, pr. Mai 14, 40. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 55, pr. Mai 17, 55, pr. Juli 16, 70. Rübsl fest, loco 29, 50, pr. Mai 29, 50, pr. Oktober 30, 10.

Bremen, 1. März. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 M. 50 Pf. a 12 M. 60 Pf. bei. Sehr fest.

Hamburg, 1. März. Getreidemarkt. Weizen loco unb., auf Termine besser. Roggen loco unb., auf Termine fester. Weizen 126-pfd. pr. März 1000 Rilo netto 183 B., 182 G., pr. April-Mai 1000 Rilo netto 183 B., 182 G., Mai-Juni 1000 Rilo netto 184 B., 183 G., pr. Juni-Juli 1000 Rilo netto 185 B., 184 G., pr. Juli-August 1000 Rilo netto 186 B., 185 G., Roggen pr. März 1000 Rilo netto 148 B., 146 G., pr. April-Mai 1000 Rilo netto 145 B., 144 G., Mai-Juni 1000 Rilo netto 144 B., 143 G., pr. Juni-Juli 1000 Rilo netto 143 B., 142 G., pr. Juli-August 1000 Rilo netto 142 B., 141 G., Hafer und Gerste unter. Rübsl fest, loco u. pr. Mai 57, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 59. Spiritus matt, pr. März 44 1/2, pr. April-Mai und pr. Mai-Juni 45, pr. Juni-Juli pr. 100 l. 100 pSt. 45 1/2. Kaffee unb., Umsatz 1500 Sad. Petroleum ruh., Standard white loco 12, 80 B., 12, 60 G., pr. März 12, 40 Gd., pr. April-Mai 12, 40 Gd., pr. August-Dezember 13, 00 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 1. März, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen behauptet, pr. März 24, 50, pr. April 24, 50, pr. Mai-August 25, 25, pr. Mai-Juni 25, 00. Roggen ruhig, pr. März 18, 50, April 18, 50, Mai-Juni 18, 75. Mai-Aug. 18, 75. Reis fest, pr. März 52, 75, pr. April 53, 00, pr. Mai-August 54, 25, pr. Mai-Juni 53, 50. Rübsl fest, pr. Februar 74, 75, pr. März-April 75, 00, pr. Mai-August 76, 25, pr. September-Dezember 77, 75. Spiritus fest, pr. März 53, 75, pr. Mai-August 55, 50. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Amsterdam, 1. März, Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen loco geschäftslos, pr. Mai 263. Roggen loco unb., pr. März 182 1/2, pr. Mai 178, pr. Juli —, pr. Oktober 179 1/2. Kaps pr. Frühjahr 348 pr. Herbst 364 fl. Rübsl loco 32 1/2, pr. Mai 32 1/2, pr. Herbst 34 1/2. Wetter Frost.

Antwerpen, 1. März, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Weizen unb., Roggen behauptet. Odeffa —. Hafer stetig, Riga —. Gerste fest, Donau —. Vende —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 30 1/2, bei, 31 B., pr. März 30 1/2, bei, pr. April 31 1/2, und B., Sept.-Dez. 35 B. Steigend.

London, 1. März, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen stetig. Gerste u. Wehl stetig. Hafer 1/2 d. theurer.

Der Markt schloß für sämtliche Getreidearten fest. — Wetter: Schne.

Manchester, 26. Februar. Nachmittags. 12r Water Armitage 7 1/2, 12r Water Taylor 9 1/2, 20r Water Nicholls 11. 30r Water Gibson 12. 30r Water Clayton 13 1/2. 40r Mule Mayall 12. 40r Mule Birkston 14. 36r Warpcop Qualität Rowland 13. 40r Double Besson 13 1/2. 60r Double Besson 16. Printers 1/16 3/16 8 1/2 pld. 177. Gutes Geschäft, Preise anziehend.

Glasgow, 1. März. Rohseifen. Mixed numbers warman's 75 Sch. 4 d.

Liverpool, 1. März, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 20,000 B., davon für Speculation und Export 6000 Ballen. Großer Umsatz. Für amerikanische Verschiffungen Preise behauptet.

Middl. Orleans 8 1/2, middling amerikan 7 1/2, fair Dollars 5 1/2, middl. fair Dollars 4 1/2, good middling Dollars 4 1/2, middl. Dollars 4 1/2, fair Bengal 4 1/2, fair Broad 5 1/2, new fair Domra 5 1/2, good fair Domra 5 1/2, fair Madras 5, fair Pernam 8 1/2, fair Smyrna 6 1/2, fair Egyptian 8 1/2.

Liverpool, 1. März, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Umsatz möglicher Umsatz 20,000 Ballen. Besser. Tagesimport 5000 B. ägyptische.

Berlin, 1. März. Wind: D. Barometer 28, 30 Thermometer 8° R. Witterung: heiter.

Die Stimmung für Roggen war heute wieder sehr fest und die Gebote haben merklich erhöht werden müssen. Sonderlich umfangreich ist der Terminhandel nicht geworden, aber die Haltung bewahrte ihre Festigkeit bis zum Schluss. Waare ist heute reichlicher angeboten worden. — Roggenmehl fest und etwas höher. — Weizen hat bei zurückhaltenden Anerbietungen sich im Werte etwas gebessert, und schließt ziemlich fest. — Safer loco ziemlich behauptet bei etwas mehr Kaufkraft. Termine recht fest. — Rüböl spärlich offeriert und neuerdings etwas besser bezahlt. — Spiritus in ziemlich fester Haltung, aber in beschränktem Verkehr. Gefündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 84,40 per 10,000 Liter pEt.

Weizen loco per 1000 Kilogr. 162–198 Km. nach Dual. gef., gelber per diesen Monat, April–Mai 177,50 178 Km. bz., Mai–Juni 179–180–178,50 Km. bz., Juni–Juli 182–182,50 Km. bz., Juli–August 183–183,50 Km. bz. — Roggen loco per 1000 Kilogr. 140–160 Km. nach Dual. gef., inländ. 153–159 Km. ab Bahn bz., russischer 142–149 Km. bz., per diesen Monat 143–147 Km. bz., März–April do., Frühjahr 144,50–145,50 Km. bz., Mai–Juni 141,50–142 Km. bz., Juni–Juli

141–141,50 Km. bz. — Gerste loco per 1000 Kilogr. 141–187 Km. nach Dual. gef. — Hafer loco per 1000 Kilogr. 159–180 Km. nach Dual. gef., vom. und med. 175–180, russ. 162–170, ost. u. westruss. 162–170, galiz. u. ungar. 156–167 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 168–168,50 Km. bz., Mai–Juni 162–163–162,50 Km. bz., Juni–Juli 161,50 Km. bz., Juli–August —. — Erbsen per 1000 Kilogr. nachwaare 185–234 Km. nach Dual., Futterwaare 175–183 Km. nach Dual. — Kaps per 1000 Kilogr. — Feinöl loco per 100 Kilogr. ohne Faß 62 Km. bz. — Rüböl per 100 Kilogr. loco ohne Faß 54,50 Km. bz., mit Faß —, per diesen Monat 55,2 Km. bz., März–April do., April–Mai —, Mai–Juni 54,5–55,7 Km. bz., Juni–Juli 56,5–56,6–56,5 Km. bz., Sept.–Okt. —, Okt.–Novbr. 58,5–58,9 Km. — Petro-leum raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loco 29 Km. bz., per diesen Monat 29 Km. bz., März–April 27–26,80 Km. bz., Sept.–Oktob. —, Okt.–Novbr. 27 Km. bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pEt. — 10,000 pEt. loco ohne Faß 57–57,2 Km. bz., per diesen Monat —, loco mit Faß —, per diesen Monat 58,4 Km. bz., März–April do., April–Mai 58,8–59–59,5 Km. bz., Juni–Juli 58,7–58,9 Km. bz., Juni–Juli 59,6–59,7 Km. bz., Juli–Aug. 60,3–60,8 Km. bz., Aug.–Sept. 61–61,2–61,1 Km. bz. — Weibl. Weizenmehl Nr. 0 25–24,75

Km., Nr. 0 u. 1 24,50–23 Km., Roggenmehl Nr. 0 23–22 Km., Nr. 0 u. 1 21–20 Km. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,45–20,90 Km. bz., März–April do., April–Mai do., Mai–Juni do., Juni–Juli do., Juli–Aug. do. (B. u. S. S.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 28" über der Höhe.	Therm.	Wind.	Wolkensform.
1. März.	Nachm. 2	27° 10' 67	— 4° 1	D 3	bedeckt. St.
1. "	Morgs. 10	27° 10' 12	— 6° 1	D 3	halbbir. St.
2. "	Morgs. 6	27° 10' 15	— 7° 0	ND 2	heiter. St., Cu.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. Februar 1875 12 Uhr Mittags 1,06 Meter.
1. März 1,16

Breslau, 1. März.

Matt

Freiburger 79, 25. do. junge —. Oberschles. 134, 50. R. Ober-her-St. A. 106, 51. do. do. Prioritäten 108, 10. Frankos 259, 00. Lombarden 238, 50. Italiener —. Silberrente 69,50 Rumänien 34,50 Bresl. Diskontobank 83, 24. do. Wechselbank 74, 99. Schles. Bank 101, 24. Kreditaktien 395, 00. Laurahütte 110, 99. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Deutscher Bank 103, 30. Russ. Banknoten 283, 40. Schles. Ver. ins-bank 91, 51. Deutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechselb. —. Kramsta —. Schlesische Zentralbahn —. Bresl. Delf. 57, 49.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 1. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Matt, Bahnen weichend

[Schlussskurse.] Londoner Wechsel 205,50. Pariser Wechsel 81,60. Wies-ner Wechsel 182,80. Frankos (F) 263 1/2. Böhm. Westb. —. Lombarden* 118 1/2. Galizier 203 1/2. Elisabethbahn 158 1/2. Nordwestbahn 135 1/2. Kreditaktien 196 1/2. Russ. Bodent. 92 1/2. Russen 187 1/2. Silber-rente 69 1/2. Papierrente 65. 1860er Loose 116 1/2. 1864er Loose —. Amerikaner de 1882 99 1/2. Deutsch-österreich. 85 1/2. Berliner Bankverein 81 1/2. Frankfurter Bankverein 81. do. Wechselbank 87 1/2. Bank-aktien 87 1/2. Meiningen Bank 89. Sächsische Effektenbank 112 1/2. Darmstädter Bank 140 1/2. Brüsseler Bank 103 1/2.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 196 1/2, Frankos 263 1/2, Lombarden 117 1/2.

Frankfurt a. M., 1. März, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 197, Frankos 263 1/2, Lombarden 118, Galizier 201 1/2, Franz-Josefsbahn 143, Silberrente —, 1860er Loose —, Spanier erler. —. Zum Schluss fest. Deutscherische Banken besser.

Wien, 1. März, Vormittags 11 Uhr 10 Minuten. Kreditaktien 218, 75, Frankos 290, 50, Galizier 225, 75, Anglo-Austr. 133, 10, Unionbank 98, 00, Lombarden 133, 00. Riemlich fest

Wien, 1. März, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 218, 75, Frankos 290, 50, Galizier 225, 75, Anglo-Austr. 133, 20, Unionbank 98, 50, Lombarden 133, 25. Still.

Wien, 1. März, Internationale Spekulationen waren durch die Baiffe in Galizien und durch die anhaltende Geschäftstillung gedrückt. Fonds und Loose ruhig, einzelne Bahnen besser.

Nachbörse: Still und geschäftlos. Kreditaktien 217, 62, Frankos 289, 00, Anglo-Austr. 131, 80, Lombarden 133, 00, Galizier 222, 25, Unionbank 97, 80.

[Schlussskurse.] Papierrente 70, 95. Silberrente 75, 80. 1854er Loose 104, 50. Bankaktien 96, 00. Nordbahn 1940. Kreditaktien 218, 12, Frankos 290, 50, Galizier 222, 75, Nordwestbahn 151, 00. do. Lit. B. 70, 50. London 111, 35. Paris 44, 25. Frankfurt 54, 30. Böhm. Westbahn —. Kreditloose 167, 50. 1860er Loose 111, 50. Lomb. Eisenbahn 133, 25. 1864er Loose —. Unionbank 98, 10. Anglo-Austr. 132, 50. Austro-türkische —. Napoleons 8, 88 1/2. Du-katen 5, 25. Silberfou. 105, 15. Elisabethbahn 177, 20. Ungarische Prämienanleihe 82, 50. Preussische Banknoten 1, 63 1/2.

Berlin, 1. März. Während des gestrigen Privatverkehrs herrschte eine entschieden matte Tendenz vor, ohne daß das Geschäft irgendetwas angeregteren Charakter gewann. Eine ähnliche Stimmung griff heute Platz; war waren die auswärtigen Notierungen fast annehmbar günstig eingetroffen, doch machte sich hier nicht nur eine entschiedene Lastlosigkeit und Geschäftstillung geltend, sondern es trat auf dem gesamten Spekulations-Gebiet ein dringenderes Angebot hervor, daß die Course schnell in weichende Bewegung versetzte und theilweise zu wesentlichen Ermäßigungen führte, ohne daß die Umsätze sich erheblich günstiger gestalteten.

Einer wesentlich günstigeren Tendenz hatte sich der Kapitalmarkt zu erfreuen und sind hier auch für inländische Anlageverthe theilweise umfangreiche Abschlüsse zu verzeichnen, während die Kassaverthe der

Fonds- u. Aktienbörsen

Berlin, den 1. März 1875

Deutsche Fonds.

Einloisirte Anl.	105,75	bz
Staats-Anleihe	99,50	bz
do. do.	—	—
Staats-Schuld.	91,50	bz
Präm.-St. Anl. 1855	128,50	bz
Kar. 40 Jhr. Dbl.	239,00	bz
R. u. Neum. Schuld.	94,50	bz
Verdeichbau-Dbl.	101,10	bz
Berl. Stadt-Dbl.	102,70	bz
do. do.	—	—
do. do.	91,	bz
Berl. Börse-Dbl.	100,75	bz
Berliner	101,70	bz
do.	106,40	bz
Kur. u. Neum.	92,50	bz
do. do.	97,00	bz
do. neue	103,	bz
Direktionsfische	87,00	bz
do. do.	96,75	bz
do. do.	102,50	bz
do. do.	—	—
Dommerische	87,70	bz
do. neue	96,25	bz
Posensche neu	95,10	bz
Schlesische	86,70	bz
Westpreussische	87,20	bz
do. do.	96,00	bz
do. Neuland.	95,00	bz
do. do.	102,00	bz
Kur. u. Neum.	97,50	bz
Dommerische	97,25	bz
Posensche	97,00	bz
Preussische	97,	bz
Rhein-Westf.	98,25	bz
Sächsische	98,	bz
Schlesische	97,20	bz
Goth. Pr. Pfbr. I.	109,00	bz
do. II.	105,50	bz
Pr. Bd. Erd.-Fpp.	—	—
Unkündb. L. II.	103,00	bz
Pomm. Hyp. Pr. B.	106,50	bz
Pr. Gdb. Pfbr. I.	100,50	bz
do. (110 Jhr.) unkl.	107,50	bz
Krupp Pr. D. ruck.	102,75	bz
Rhein. Prov.-Dbl.	102,25	bz
Anhalt. Rentenbr.	98,	bz
Meiningen Rente	—	—
Rein. Hyp. Pfbr. B.	100,50	bz
Gmb. Pr. A. v. 1866	168,	bz
Löwenburger Rente	132,	bz
Sad. St. A. v. 1866	102,25	bz
do. Gdb. v. A. v. 67	120,90	bz
Neubad. 35 J. Rente	125,	bz
Sächsische St. Anl.	105,90	bz
Bair. Pr. Anleihe.	—	—
Deff. St. Präm. A.	118,50	bz
Rebber.	173,50	bz
Mecklenb. Schuld.	88,90	bz
Ein-Mind. P. A.	107,90	bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	103,80	bz
do. do. 1882 gef.	98,50	bz
do. do. 1885	102,30	bz
Newport. Stadt A.	101,90	bz
do. Gdb. Anleihe	100,00	bz
Fin. 10 Jhr. Rente	39,20	bz

übrigen Geschäftszweige sich mehr der Haupttendenz zuneigten und viel-fach matter und still waren.

Der Geldstand zeigte keine wesentliche Veränderung; im Privat-wechselverkehr wurden feinste Briefe zu 2 1/2 Prozent diskontirt.

Von den österreichischen Spekulationsfachen waren Kreditaktien zu niedrigeren Coursen am meisten in Verkehr, Frankos und Lombarden blieben ruhiger bei gleichfalls matten Coursen.

Die fremden Fonds und Renten hatten in ziemlich fester Haltung ruhiges Geschäft für sich; verhältnismäßig lebhaft gingen Turen zu ermäßigten Preisen und österreichische Renten um; Russische Pfand-anleihen waren beizelt gefragt.

Deutsche und Preussische Staatsfonds, sowie landwirtschaftliche Pfand-

Nordd. Gr. A. B.	101,50	bz
Schlesische Anl.	70,10	bz
do. Tabak-Dbl.	99,70	bz
do. do. Reg.-Akt.	507,00	bz
Deff. Pap. Rente	65,00	bz
do. Silberrente	69,50	bz
do. 250 J. Pr. Dbl.	113,00	bz
do. 100 J. Kred.-A.	360,50	bz
do. Loose 1860	116,70	bz
do. Pr. Sch. 1864	—	—
do. Bodent. G.	88,	bz
Poln. Schap-Dbl.	89,25	bz
do. Cert. A. 300 J.	95,00	bz
do. Pfbr. III. Em.	83,40	bz
do. Part. D. 500 J.	324,00	bz
do. Eign.-Pfandb.	70,80	bz
Raab-Grager Rente	84,50	bz
Frank. Anl. 71. 72.	104,	bz
Unf. 20 Jhr. Efe.	—	—
Rumän. Anleihe	105,25	bz
Russ. Bodentredit	92,25	bz
do. Nicolai-Dbl.	86,30	bz
Russ. engl. A. v. 62	103,20	bz
do. do.	74,75	bz
do. v. 70	103,75	bz
do. v. 71	101,60	bz
do. v. 72	86,50	bz
do. 6.	97,50	bz
do. Präm. Anl. de 4	173,	bz
do. 66	172,50	bz
Eur. Anleihe 1865	42,80	bz
do. do. 1869	56,10	bz
do. do. kleine	57,50	bz
do. Loose (vollg.)	99,75	bz
Ungarische Loose	175,00	bz

Zu- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Nachn.-Maftricht	91,10	bz
do. II. Em.	100,	bz
do. III. Em.	100,	bz
Bergisch-Märkische	99,50	bz
do. II. Ser. (conv.)	99,50	bz
III. Ser. 3 v. St. g.	84,50	bz
do. Lit. B.	84,50	bz
do. IV. Ser.	98,25	bz
do. V. Ser.	98,25	bz
do. VI. Ser.	98,25	bz
do. Düffel-Geb.	90,50	bz
do. II. Ser.	97,50	bz
do. Dortm.-Eggt	90,50	bz
do. II. Ser.	98,	bz
do. (Nordbahn)	103,50	bz
Berlin-Anhalt	97,00	bz
do. do.	100,75	bz
do. Lit. B.	100,75	bz
Berlin-Görlitz	104,25	bz
Berlin-Hamburg	94,00	bz
do. II. Em.	94,00	bz
Berl.-Potsd.-Magb.	—	—
Lit. A. u. B.	93,00	bz
do. Lit. C.	92,75	bz
Berl.-Stett. II. Em.	93,75	bz
do. III. Em.	93,75	bz
do. IV. Ser. St. g.	103,25	bz
do. VI. Ser. do.	93,25	bz
Bresl. Schw.-Frb.	97,75	bz
Köln-Krefeld	96,50	bz
Köln-Mind. I. Em.	100,00	bz
do. II. Em.	105,00	bz
do. do.	95,	bz
do. III. Em.	93,00	bz
Köln-Mind. IV. Em.	93,30	bz
do. V. Em.	92,50	bz
Halle-Sorau-Sub.	94,50	bz
Märkisch-Posener	102,50	bz
Magdeb.-Halberst.	99,	bz
do. do. 1865	98,25	bz
do. do. 1873	98,25	bz
do. Wittenb.	74,00	bz
Niedersch.-Märk.	98,	bz
do. II. Ser. St. g.	96,50	bz
do. c. I. u. II. Ser.	98,	bz
do. con. III. Ser.	98,	bz
Oberchl. Lit. A.	92,50	bz
do. B.	84,50	bz
do. C.	93,00	bz
do. do. D.	93,00	bz
do. do. E.	85,00	bz
do. do. F.	100,50	bz
do. do. G.	100,50	bz
do. do. H.	101,50	bz
do. Em. u. 1862	103,60	bz

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Maftricht	28,50	bz
Altona-Kiel	108,00	bz
Amsterd.-Rotterd.	103,70	bz
Bergisch-Märkische	77,00	bz
Berlin-Anhalt	115,75	bz
Berlin-Görlitz	67,	bz
do. Stammpr.	98,90	bz
Balt. russ. (gar.)	56,20	bz
Brest-Kiew	60,50	bz
Breslau-Warsh.	37,00	bz
Berlin-Hamburg	177,50	bz
Berlin-Potsd.-Magb.	74,	bz
Berlin-Stettin	130,25	bz
Böhm. Westbahn	79,20	bz
Brest-Gragny	45,75	bz
Bresl. Schw.-Frb.	79,00	bz
Köln-Minden	104,50	bz
do. Lit. B.	103,25	bz
Grefeld-R. Kempen	1,40	bz
Galiz. Carl-Ludw.	101,50	bz
Halle-Sorau-Sub.	25,70	bz
do. Stammpr.	40,10	bz

und Rentenbriefe verkehrten zu fast unveränderten Coursen möglich-lebhaft.

In Prioritäten blieb der Verkehr für fremde Werthe still; in-ländische Prioritäten waren lebhafter und theilweise höher, wie namentlich Bergisch-Märkische, Berlin-Stettiner, Oberschlesische, Rhein-Nabebahn- u. Prioritäten.

Auf dem Eisenbahnen-Markt war das Geschäft ruhiger und be-rückte hauptsächlich auf schwere Devisen auf herabgesetztem Niveau. leger Beziehung sind besonders Köln-Minden, Rheinische Bahn- u. Galizier, Nordwestbahn z. z. zu nennen.

Bankaktien und Industriepapiere waren still und schwach be-zug; deren spekulative Devisen matter, aber meist etwas lebhafter.

Industrie-Papiere.	
Aquarium-Aktien	70,
Bazar-Aktien	122,50
Bischweil-Zuck-Fb.	10,50
Berliner Papierfab.	39,
do. Brauerei	54,
do. Bräuer-Tivoli	91,50
Brauer. Pagenhof.	104,25
Brauer. Moabit	49,50
Bresl. Br. Wiesner	24,25
Deut. Stahl-F. A.	3,50
Erdmanns. Spin.	52,
Elbing. M. Eisenb.	1,
Flora. A. G. Berl.	16,50
Forster. Landfabrik	49,
Gummi-Br. Konrad	44,
Hannov. Masch. G.	—
(Geghert)	40,60
Kön. u. Cambrütte	110,
Königsberg-Bulkan	28,
M. Sch. Maschin.	—
Fabrik (Geghert)	26,75
Marienburg	69,
Münch. Chemnitz	7,50
Niederrhein. A. G.	24,
Saline u. Soelbad	45,
Schles. Rein. Kramst	83,
Ver. Magb. Spr. Br.	34,10
Wollbau. Wollw.	45,

Versicherungs-Aktien.	
A. Münch. F. V. G.	7800
Nach. Rück-Ver. G.	1638
Allg. Eisenb. V. G.	1497
Berl. D. u. M. V. G.	795
do. Feuer-Ver. G.	1150
do. Hagel-V. G.	480
do. Lebens-V. G.	2000
Ges. V. G.	5840
Concordia. F. V. G.	1960
Deutsche F. V. G.	600
do. Trip. V. G.	420
Dresd. Allg. V. G.	810
Düsseldorf. V. G.	1680
Elberfeld. F. V. G.	2480
Fortuna. Allg. V. G.	830
Germania. F. V. G.	395
Glückbader. V. G.	1195
Kölnische Hag. V. G.	312
do. Rückver. G.	350
Leipziger Feuer-V. G.	604
Magb. All. V. G.	300
do. Feuer-V. G.	2509
do. Hagel-Ver. G.	214
do. Lebens-V. G.	285
do. Rückver. G.	512
Mecklenb. Lebens-V.	—
Nieder. G. V. G.	640
Nordstern. Leb. V. G.	599
Preuss. Hagel-V. G.	56
do. Trip. V. G.	127,50
do. Lebens-V. G.	299
do. Nat. Ver. G.	650
Providentia. V. G.	318
Rhein. Westf. Lloyd.	—
do. Rück-Ver. G.	186
Sächsische do. do.	180
Schle. Feuer-V. G.	370
Thuringia. Ver. G.	521
Union. Hagel-Ver.	328
do. Sec. u. F. V.	—

Gold, Silber u. Papiergeld.				
Louisdor	—	—	do. Lebens-V. G.	2000 ₧
Souvereigns	20,46	₧	Gesonia, F. V. G.	5840 ₧
Napoleonador	16,30	₧	Concordia L. V. G.	1960 ₧
Dollar	4,19	₧	Deutsche F. V. G.	600 ₧
Imperial	16,75	₧	do. Trp. V. G.	420 ₧
Fremde Banknoten	99,87	₧	Dresd. Allg. Tr. V.	810 ₧
do. (einkl. i. Leipz.)	99,87	₧	Düsseldorf. do.	1680 ₧
Fremder Banknoten	182,95	₧	Elberfeld. F. V. G.	2480 ₧
do. Silbergulden	193,00	₧	Fortuna, Allg. Tr.	830 ₧
uff. Not. 100 R.	283,50	₧	Germania, L. V. G.	395, — bz
			Stadtbacher F. V. G.	1195 ₧
			Rölnischer Hag V. G.	312 ₧
			do. Küstverf. Ge.	350 ₧
			Leipziger Feuerv. G.	6064 ₧
			Preuss. A. u. F. V.	900 ₧